

# Religionsfreiheit

Grundlagen – Reflexionen – Modelle

Herausgegeben von  
Klaus Krämer und Klaus Vellguth

**HERDER** 

FREIBURG · BASEL · WIEN

---

## Religionsfreiheit als Kirche in einer Minderheitensituation. Impressionen aus Malaysia

von Christoph Marcinkowski

### Malaysia: Grundlagen eines multikulturellen Landes in Südostasien

Der Autor dieses Essays – kein Theologe, sondern ein Islamwissenschaftler und Asienkundler – hat von 1995 bis 2012 in Malaysia gelebt und war während dieser Zeit an diversen Universitäten und Forschungseinrichtungen im Lande tätig.<sup>1</sup> In dieser Zeit, die er zu den bisher wohl schönsten, teilweise aber auch ernüchterndsten Erfahrungen in seinem Leben zählt, wurde ihm bewusst, was es heißen kann, in einem Land zu leben, das sich ganz bewusst und offiziell als multiethnisch und multireligiös bezeichnet – einschließlich der Faszination, aber auch der Probleme, die mit diesem Umstand oft verbunden sind.

Die verschiedenen „Identitäten“, ja Lebenswelten, in denen sich Malaysia und seine Bürger heute wiederfinden,<sup>2</sup> werden schon bei einem kurzen Blick auf die folgenden Tatsachen deutlich: Malaysia ist ein Bundesstaat in Südostasien und eine konstitutionelle Monarchie, die sich am britischen parlamentarischen Westminster-System orientiert. Das Rechtssystem basiert auf dem englischen Common Law, wobei für Muslime noch Teile des islamischen Rechts Geltung haben. Staatsoberhaupt ist der König, der – einmalig in der Welt – alle fünf

---

<sup>1</sup> Eines der Ergebnisse der Arbeit des Autors dort ist Christoph Marcinkowski (Hg.), *Malaysia and the European Union. Perspectives for the Twenty-First Century*, Freiburg Studies in Social Anthropology, Band 32, Wien 2011.

<sup>2</sup> Für eine neuere Interpretation siehe Timothy P. Daniels, *Building Cultural Nationalism in Malaysia. Identity, Representation and Citizenship*, New York 2012.

Jahre im Rotationsverfahren unter den Sultanen der Bundesstaaten gewählt wird. Die wirkliche Macht im Staate liegt jedoch, wie in Großbritannien, beim Premierminister.<sup>3</sup> Die Föderation besteht aus dreizehn Bundesstaaten und drei Bundesterritorien und wird durch das Südchinesische Meer zweigeteilt: die Malaiische Halbinsel und Malaysisch-Borneo. Es bestehen Landgrenzen mit Thailand, Indonesien und Brunei und Seegrenzen mit Singapur (das mit Malaysia durch einen „Causeway“ verbunden ist), Vietnam und den Philippinen. Obwohl Kuala Lumpur offiziell noch immer die Hauptstadt ist, ist das vor wenigen Jahren wie die brasilianische Hauptstadt Brasilia am Reißbrett entworfene Putrajaya der Sitz der Bundesregierung. Im Jahre 2010 hatte Malaysia knapp 28,5 Millionen Einwohner, wobei ca. 22,6 Millionen auf der Malaiischen Halbinsel lebten.<sup>4</sup>

Das heutige Malaysia hat seinen Ursprung in den verschiedenen regionalen malaiischen Fürstentümern, die zunächst teilweise zu den Portugiesen und Niederländern und ab dem 18. Jahrhundert zu den Briten in einer quasi-kolonialen Abhängigkeit standen. Die Gebiete der Malaiischen Halbinsel wurden zum ersten Mal im Jahre 1946 als Malayan Union von den Briten zusammengefasst. Malaya wurde schließlich 1948 als Federation of Malaya umstrukturiert und am 31. August 1957 in die Unabhängigkeit entlassen. Wenig später vereinigte sich Malaya mit den vormals ebenfalls britischen Kolonien Sabah und Sarawak (auf Borneo) und (zeitweise) mit Singapur und erhielt so seinen neuen Namen – Malaysia. Die heutige internationale Bedeutung Malaysias – eines aufstrebenden und wirtschaftlich boomenden Schwellenlandes – besteht auch darin, dass es ein führendes

---

<sup>3</sup> Für einen guten Überblick über Malaysias politische Strukturen siehe Verinder Grover, *Malaysia. Government and Politics*, Neu-Delhi 2002.

<sup>4</sup> Department of Statistics, *Population and Housing Census of Malaysia. Population Distribution and basic demographic characteristics*, Malaysia 2011, in: [http://www.statistics.gov.my/portal/download\\_Population/files/census2010/Ta-buran\\_Penduduk\\_dan\\_Ciri-ciri\\_Asas\\_Demografi.pdf](http://www.statistics.gov.my/portal/download_Population/files/census2010/Ta-buran_Penduduk_dan_Ciri-ciri_Asas_Demografi.pdf), abgerufen am 12. August 2013.

Mitglied des Commonwealth, der Bewegung der Blockfreien Staaten und von APEC (Asia-Pacific Economic Cooperation) ist.

Des Weiteren zählt Malaysia zu den „Next Eleven“ (N-11) – den elf Ländern, die einen ähnlichen wirtschaftlichen Aufschwung erleben könnten wie gegenwärtig die BRIC-Staaten Brasilien, Russland, Indien und China – und wurde in den 1980er und 90er Jahren in Deutschland zu den sogenannten „Pantherstaaten“ (eigentlich „Tiger Cub Economies“) gezählt. Seit der Unabhängigkeit von Großbritannien verzeichnete Malaysia einen wirtschaftlichen Rekord in Asien mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 6,5 Prozent.<sup>5</sup> Traditionell waren die natürlichen Ressourcen (Palmöl und Erdöl) der Antrieb dafür gewesen. Doch inzwischen sind es Wissenschaft, Tourismus (auch und besonders „medical tourism“) und Handel. 2011 war Malaysia die drittgrößte Volkswirtschaft von ASEAN und lag weltweit an 29. Stelle. 2013 war Malaysia weltweit unter den ersten zehn Ländern hinsichtlich der Anzahl der Touristen – zusammen mit Ländern wie Italien, Frankreich, Deutschland und Großbritannien. Geschuldet wird dieser Boom u. a. besonders der Tatsache, dass Malaysia eine relativ offene und industrialisierte Marktwirtschaft darstellt.<sup>6</sup> Wie in vielen der ehemaligen Kolonien, spielt der Staat zwar immer noch – über makroökonomische Planungen – eine Rolle, die inzwischen jedoch an Bedeutung eingebüßt hat. Eine konsequente Politik der Bekämpfung von Armut unter den unteren Bevölkerungsschichten hat dazu geführt, dass man heute Slums in Malaysia vergeblich suchen wird.

---

<sup>5</sup> Für diese und die folgenden Wirtschaftsinformationen siehe [http://en.wikipedia.org/wiki/Economy\\_of\\_Malaysia](http://en.wikipedia.org/wiki/Economy_of_Malaysia), abgerufen am 12. August 2013.

<sup>6</sup> Siehe dazu die Studie von Meghann Ormond, *Neoliberal Governance and International Medical Travel in Malaysia*, Routledge Pacific Rim Geographies, London 2013.

## Religion in Malaysia: Im Spannungsfeld zwischen Politik und Ethnizität

Die malaysische Verfassung<sup>7</sup> erklärt den Islam zur Staatsreligion, während die Ausübung anderer Religionen gestattet wird.<sup>8</sup> Viele religiöse Feiertage werden vom Staat auch offiziell als nationale Feiertage für *alle* Malaysier anerkannt. Dazu zählen etwa *Hari Raya Puasa* (das Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan), *Hari Raya Haji* (das muslimische Opferfest), der Geburtstag des Propheten Muhammad, *Wesak* (buddhistisch), *Deepavali* (hinduistisch), *Thaipusam* (hinduistisch), Weihnachten und, in den Bundestaaten Sabah und Sarawak auf Borneo, auch Karfreitag, Ostern jedoch nicht.

Aus der jüngsten Volkszählung aus dem Jahre 2010 (Population and Housing Census)<sup>9</sup> wird eine starke Korrelation zwischen Religion und ethnischer Zugehörigkeit der Befragten ersichtlich, die seit der Unabhängigkeit von Großbritannien im Jahre 1957 ein wirkliches „nation building“ zu erschweren scheint. 60,4 Prozent (die überwältigende Mehrheit der Malaien, wenige Inder) bezeichneten sich als Muslime, 19,2 Prozent als Buddhisten (Chinesen), 9,1 Prozent als Christen (zumeist Chinesen und Inder), 6,3 Prozent als Hindus (Inder) und 2,6 Prozent als Anhänger traditioneller chinesischer Religionen. Der Rest gab andere Religionen, wie zum Beispiel Animismus und „Volksreligion“ (Borneo), Sikhismus usw., an. Die wichtigsten Denominationen unter den Christen sind die Anglikaner, Methodisten und die Katholiken. Die meisten Christen gibt es in Borneo.

---

<sup>7</sup> Federal Constitution, <http://www.jac.gov.my/images/stories/akta/federal-constitution.pdf>, aufgerufen am 12. August 2013. Für eine neuere Interpretation der malaysischen Verfassung siehe auch Andrew Harding, *The Constitution of Malaysia. A Contextual Analysis*. Constitutional Systems of the World, Oxford 2012.

<sup>8</sup> Zu den in Malaysia praktizierten Religionen vgl. Maureen K. C. Chew, *The Journey of the Catholic Church in Malaysia, 1511–1996*, Kuala Lumpur 2000, S. 7 ff.

<sup>9</sup> Department of Statistics, *a. a. O.*

Malaien genießen in Malaysia immer noch den privilegierten rechtlichen Status von „indigenous people“ (*bumiputera*), was sie z. B. bei Einstellungen im staatlichen Sektor oder bei der Kreditvergabe von Banken bevorzugt (die Wirtschaft ist immer noch zu großen Teilen in der Hand der chinesischen Minderheit). Andererseits sehen sich Muslime, die den Islam verlassen möchten, staatlichen Schikanen gegenüber, denn die malaysische Verfassung versteht *alle* Malaien automatisch als Muslime. Verfassungsmäßig bildet das Bekenntnis zum Islam eine der vier Grundvoraussetzungen, um rechtlich als Malaie zu gelten.<sup>10</sup> Der Grund dafür scheint zu sein, dass der Islam als wesentlicher Bestandteil der malaiischen ethnischen Identität angesehen wird.

Der Zensus von 2010 ergab, dass 83,6 Prozent der ethnischen Chinesen Malaysias sich als Buddhisten definieren, wozu noch 3,4 Prozent Taoisten und 11,1 Prozent Christen kommen. Die Inder sind zu 86,2 Prozent Hindus, wozu noch 6 Prozent Christen und 4,1 Prozent Muslime kommen. Das Christentum ist darüber hinaus mit 46,5 Prozent die dominante Religion der indigenen nichtmalaiischen *bumiputeras* in Borneo (40,1 Prozent sind Muslime).<sup>11</sup>

Malaysias Muslime sind verpflichtet, in religiösen und teils auch familiären Angelegenheiten den Entscheidungen der islamischen Ge-

---

<sup>10</sup> Artikel 160, Satz 2, der Verfassung Malaysias definiert alle muslimischen und die malaiische Sprache sprechenden sowie die malaiischen Traditionen befolgenden Staatsbürger, die vor dem 31. August 1957 in Malaysia oder Singapur geboren wurden oder an diesem Datum dort sesshaft waren (Singapur gehörte bis 1965 zu Malaysia), sowie deren Nachkommen als Malaien. Dieser ethnoreligiösen Identität zufolge kann es keine nicht-muslimischen Malaien geben; nichtislamische oder vom Islam abgefallene Malaien gelten offiziell nicht als Malaien, sondern als nichtmalaiische Staatsbürger Malaysias. Unter *Ketuanan Melayu* („malaiische Vorherrschaft“) versteht man dann auch eine rassistisch-nationalistische Weltanschauung in Malaysia. Sie bezieht sich in erster Linie auf die Abstammung, aber auch auf die Religion und wird zum Teil sogar von der vorherrschenden Partei UMNO unterstützt.

<sup>11</sup> Department of Statistics, *a. a. O.*

richte zu folgen.<sup>12</sup> Die islamischen Richter müssen der (sunnitischen) schafi'itischen Rechtsschule angehören, die in Malaysia tonangebend ist. Der Zuständigkeitsbereich der islamischen Gerichte beschränkt sich auf Muslime in Angelegenheiten wie etwa Apostasie, Ehe, Erbschaft, Scheidung, Übertritte zum Islam und Sorgerecht usw. Strafrechtsangelegenheiten fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich dieser Gerichte, die eine ähnliche Hierarchie wie die säkularen Gerichte haben. Andererseits befassen sich die höchsten säkularen Gerichte, obwohl sie die obersten Gerichte im Lande darstellen, nicht mit islam-spezifischen Angelegenheiten. Des Weiteren sind muslimische Kinder dazu verpflichtet, am islamischen Religionsunterricht in staatlichen Schulen teilzunehmen (basierend auf einem staatlich anerkannten Kurrikulum). In den letzten Jahren hat sich auch die islamistische Opposition, der auch der „Islamisierungskurs“ der malaysischen Regierung noch zu lasch zu sein scheint, stärker zu Wort gemeldet.<sup>13</sup>

### Christen in Malaysia: Das historische Erbe

Christen aus dem Mittleren Osten – wohl nestorianische armenische Händler aus dem persischen Sassanidenreich – erreichten das Gebiet des heutigen Malaysia bereits im siebten Jahrhundert<sup>14</sup> (übrigens

<sup>12</sup> Über die Verquickung von Islam und Ethnizität in Malaysia siehe Michael G. Peletz / James Piscatori, *Islamic Modern: Religious Courts and Cultural Politics in Malaysia*, Princeton Studies in Muslim Politics, Princeton 2002, und jetzt auch Daniel P. S. Goh, *Race and Multiculturalism in Malaysia and Singapore*, Routledge Malaysian Studies Series 8, London 2012.

<sup>13</sup> Siehe zu dieser Entwicklung besonders Joseph Chin Yong Liow, *Piety and Politics: Islamism in Contemporary Malaysia*, Religion and Global Politics, Oxford 2009, und Julian C. H. Lee, *Islamization and Activism in Malaysia*, Singapore 2010.

<sup>14</sup> Brian E. Colless, „The Traders of the Pearl. The Mercantile and Missionary Activities of Persian and Armenian Christians in South East-Asia“, in: *Abr-Nahrain* 9 (1969–70), S. 102–121; siehe auch Klaus Koschorke, „Ob er nun unter den Indern weilt oder unter den Chinesen ...“: Die ostsyrisch-nes-

zeitgleich mit den ersten Muslimen). Mit der Eroberung des Sultanats Malacca durch die Portugiesen im Jahre 1511 kam der Katholizismus.<sup>15</sup> Der Hl. Franz Xaver benutzte Malacca als Zwischenstopp auf seinem Weg nach Japan und China. Mit dem Fall von Malacca an die kalvinistischen (aber an Mission eher desinteressierten) Niederländer im Jahre 1641 erlebte der Katholizismus einen Niedergang, der teils sogar mit einer Verfolgung der Katholiken einherging.

Die Ankunft der toleranteren Briten Ende des 18. Jahrhunderts eröffnete den Katholiken dagegen neue Chancen. Unter ihrer Herrschaft breitete sich der Katholizismus im 19. Jahrhundert auch auf Borneo aus. Katholische Mission während dieser Zeit konzentrierte sich zunächst auf die sogenannten Straits Settlements, die von den Briten direkt regierten Kolonien Penang, Malacca und Singapur. Als katholische und andere christliche Missionare sich auf den Rest der Malaiischen Halbinsel vorwagten, stießen sie auf den Widerstand der muslimischen Malaien. Sie konzentrierten sich deshalb auf die von den Briten als billige Arbeitskräfte ins Land geholten Chinesen und Inder.

Katholische Priester aus Thailand gründeten im Jahre 1810 das Major Seminary in Penang. Die London Missionary Society (LMS), eine christliche überkonfessionelle Missionsgesellschaft, nahm 1815 ihren Sitz in Malacca und Penang, doch die meisten protestantischen Missionen brachen nach 1842 zusammen, als es möglich wurde, in China aktiv zu werden. Die katholische Mission hatte unter der Aufspaltung zwischen französischen und portugiesischen Akteuren zu leiden. Die Methodisten waren ab 1885 in Malaya aktiv. Die Presbyterianer wuchsen besonders durch die chinesischen Kirchen in Johor und durch die „expatriate“ Gemeinden in Penang, Ipoh und dem aufstrebenden Kuala Lumpur. Die Missionierung der indigenen Senois in Malaya begann 1932. Pfingstkirchen wurden einflussreich

---

torianische „Kirche des Ostens als kontinentales Netzwerk im Asien der Vormoderne“, in: [http://www.kg1.evtheol.uni-muenchen.de/forschung/projekte/weitere\\_projekte/koschorke\\_nest.pdf](http://www.kg1.evtheol.uni-muenchen.de/forschung/projekte/weitere_projekte/koschorke_nest.pdf), aufgerufen am 12. August 2013.

<sup>15</sup> Zur Geschichte der katholischen Kirche auf dem Gebiet des heutigen Malaysia siehe Maureen K. C. Chew, *a. a. O.*, S. 49 ff.



mit den 1970er Jahren, doch deren amerikanische Missionare waren bereits seit 1935 im Lande.

Der Einfluss der spanischen Missionare von den benachbarten Philippinen her bewirkte, dass der Katholizismus unter den indigenen Kadazans in Sabah (Borneo) Fuß fassen konnte. Migration über koloniale Grenzen hinweg war auch ein wichtiger Faktor. Unter den tamilischen Migrant\*innen, die von den Briten aus Indien ins Land gebracht wurden, befanden sich auch Katholiken, Lutheraner, Anglikaner und Methodisten. Nach der Niederschlagung des sogenannten „Boxeraufstandes“ in China nahm auch die chinesische Einwanderung nach Borneo zu, wo die Methodisten heute noch stark vertreten sind. Als ein Resultat der Einwanderung von der indischen Kerala-Küste kam es in den 1930er Jahren auch zur Gründung der Mar Thoma- und der syrisch-orthodoxen Gemeinden.

In Sarawak (Borneo) wurden ab 1847 unter der Herrschaft des legendären „White Rajahs“ Brooke<sup>16</sup>, die Anglikaner besonders unterstützt. Auch die katholische Mission wurde wenig später zugelassen. Im Jahre 1928 begann die Australian Borneo Evangelical Mission mit ihrer Arbeit, so dass heute die Sidang Injil Borneo (Borneo Evangelical Church) die größte indigene Kirche Malaysias ist. Der Zweite Weltkrieg und die japanische Besatzungszeit hatten u. a. zur Folge, dass zum ersten Mal die „expats“ aus den Führungspositionen der Kirchen verdrängt wurden, was zum Entstehen von wirklich indigenen Strukturen führte – ein durchaus als positiv zu bewertendes Resultat einer Zeit, die ansonsten als die schrecklichste Periode der malaysischen Geschichte bekannt ist.

Das Malayan Christian Council (MCC), gegründet im Jahre 1948, koordinierte nach dem Ende des Krieges, der Rückkehr der Briten und ganz besonders während der „Malayan Emergency“<sup>17</sup> (dem Kampf gegen die Kommunisten) die Mission in Malaya. Chinesen, die zwangs-

---

<sup>16</sup> Siehe über diese Persönlichkeit und das von ihr auf Borneo gegründete „Privatfürstentum“ Nigel Barley, *White Rajah. A Biography of Sir James Brooke*, London 2002.

<sup>17</sup> Eines der wenigen, einem breiteren Publikum zugänglichen Werke zu

umgesiedelt und als durch den Kommunismus „gefährdet“ eingestuft wurden, wurden von einheimischen Missionaren medizinisch betreut. Doch nach der Unabhängigkeit im Jahre 1957 waren viele Kirchen wieder abhängig von ausländischen Missionaren und finanzieller Unterstützung aus Übersee. Der gegenwärtige Anstieg der Zahl unabhängiger Kirchen kann deshalb als ein Zeichen dafür gesehen werden, eine eigene malaysische christliche Identität aufzubauen.

Seit 1983 bietet die National Evangelical Christian Fellowship (NECF) eine Plattform für evangelische und unabhängige Organisationen. Die Christian Federation of Malaysia (CFM), zu der der Christian Council of Malaysia (früher MCC), die Katholiken und die NECF gehören, wurde 1986 gegründet. Auf Borneo erfüllen der Sabah Council of Churches und die Association of Churches of Sarawak ähnliche ökumenische Aufgaben.

### Christen in Malaysia heute: Zwischen Konflikt und Konsens

Malaysia muss heute in einem multireligiösen Zusammenhang gesehen werden, in dem gängige westliche theologische Diskussionen nicht immer relevant zu sein scheinen. In den meisten Kirchen ist die Laienbewegung sehr aktiv und in der Tat oft die eigentliche Stütze. Obwohl es derzeitig mannigfaltige Herausforderungen zu bewältigen gilt, insbesondere hinsichtlich der sich verändernden politischen und wirtschaftlichen Umstände, beginnen die Kirchen – wie Malaysia selbst – zu verstehen, dass sie einen Beitrag zu leisten haben, der dem ganzen Lande und allen Bürgern zugutekommt.

Das Bekenntnis der Kirchen und christlichen Gemeinschaften zur Bildung für *alle* Malaysier, unabhängig von Religion oder Ethnizität, ist traditionell besonders stark ausgeprägt bei den katholischen, anglikanischen und methodistischen Schulen und Bildungseinrichtungen, die wegen ihrer im Gegensatz zu den staatlichen Einrichtungen

---

dieser zentralen Periode der Genese Malayas ist Noel Barber, *War of the Running Dogs. Malaya, 1948–1960*, London 2007.

hohen Qualität immer auch von Muslimen geschätzt und besucht wurden. Das soziale Bewusstsein drückt sich auch im medizinischen Sektor und in Organisationen wie etwa Malaysian CARE, Heilsarmee, und YMCA/YWCA aus, die alle für das ganze Land wichtige Beiträge leisten.

Wie bereits erwähnt, existieren in Malaysia zwei Rechtssysteme quasi parallel nebeneinander: das säkulare System, das auf zuvor im Bundesparlament verabschiedeten Gesetzen basiert, und die islamischen Scharia-Gerichte, die nur über Personen, die sich zum Islam bekennen, die Jurisdiktion übernehmen. Dies hat zur Folge, dass Nichtmuslime keine rechtliche Stellung vor solchen Gerichten haben. Sollten die Entscheidungen der islamischen Gerichte Nichtmuslime betreffen, so können diese sich an die säkularen Gerichte wenden.

Der Sektor der Scharia-Gerichte steht zumindest theoretisch unter der Kontrolle der Sultane der Bundesstaaten. In der Geschichte hatten die Sultane die absolute Macht im Staate inne. Kurz vor der Unabhängigkeit gaben diese jedoch einige Befugnisse der Bundesstaaten an die Bundesregierung in Kuala Lumpur ab. Sie sind heute aber immer noch in ihren jeweiligen Bundesstaaten die höchste Autorität im islamischen Recht. Diesbezüglich gab es also keine Veränderungen gegenüber der unter der britischen Protektorats Herrschaft üblichen Praxis. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Allgemeinen das islamische Establishment und es ist offizielle Regierungspolitik, „islamische Werte“ in der Verwaltung des Landes zu etablieren. In diesem Zusammenhang sollte auch nicht vergessen werden, dass die Premierminister Malaysias seit der Unabhängigkeit allesamt Muslime waren.

Im Angesicht dieser *de facto* „Islamisierungspolitik“ der Regierung in den letzten Jahren – was u. a. zum Erstarken der nichtislamischen Opposition geführt hat<sup>18</sup> – hat sich das Christentum in Malaysia gegen Beschränkungen verschiedener Art zu behaupten gehabt. Schwierigkeiten gab es z. B. bei der Erteilung von Baugenehmigun-

---

<sup>18</sup> Umfassend behandelt in John Hilley, *Malaysia. Mahathirism, Hegemony and the New Opposition*, Politics in Contemporary Asia, London 2001.

gen für neue Kirchen. In der Stadt Shah Alam, der Hauptstadt des Sultanats Selangor, das die Bundeshauptstadt Kuala Lumpur umschließt, wurden Baugenehmigungen für Kirchen überhaupt nicht erteilt. Per Gesetz ist es Christen in Malaysia auch nicht erlaubt, Muslime zu missionieren (es gab in der jüngeren Vergangenheit auch diesbezüglich Festnahmen) und christliche Literatur muss mit dem Vermerk „Nur für Nichtmuslime“ gekennzeichnet sein. So war Muslimen z. B. auch der Zugang zum (eher kontroversen) Kinofilm *The Passion of the Christ* untersagt worden. Die Beschränkungen bezüglich der Verteilung christlicher Literatur werden weitaus weniger strikt in den beiden Bundesstaaten Sabah und Sarawak auf Borneo gehandhabt. Man muss allerdings auch eingestehen, dass christliche Literatur *de facto* in ganz Malaysia in internationalen Buchhandelsketten wie etwa *Borders* oder *Kinokuniya* für alle frei erhältlich ist.

Die Kontroverse um den Gebrauch des Wortes *Allah* für „Gott“ durch nichtmuslimische Malaysier, insbesondere Christen, wurde jüngst vom islamischen Establishment im Lande zu einem großen Konfliktherd aufgebaut, der das Klima in Malaysia z. Zt. immer noch zu vergiften droht.<sup>19</sup> Bibeln in malaiischer Sprache wurden verboten, wenn das Wort *Allah* darin vorkam. Es wurde argumentiert, dass sich dies gegen die Verfassung richten würde, weil Bibeln so dazu dienen könnten, andere Religionen als den Islam zu verbreiten. Die Kontroverse spaltete auch die malaiische Öffentlichkeit; einige Kabinettsminister sahen kein Problem in der Benützung des Wortes *Allah* durch Christen, denn die Landessprache – Malaiisch – könne für alle Zwecke benützt werden. Es wurde auch argumentiert, dass arabische Christen, z. B. jene im Libanon, schon seit Jahrhunderten dieses Wort benützten (übrigens auch die Christen in Malta). Ein Problem sah man bezüglich der indigenen Iban-Sprache auf Borneo, da jene kein anderes Wort für „Gott“ kennt.

---

<sup>19</sup> Siehe Wikipedia-Art. „Titular Roman Catholic Archbishop of Kuala Lumpur v. Menteri Dalam Negeri“, in: [http://en.wikipedia.org/wiki/Titular\\_Roman\\_Catholic\\_Archbishop\\_of\\_Kuala\\_Lumpur\\_v.\\_Menteri\\_Dalam\\_Negeri](http://en.wikipedia.org/wiki/Titular_Roman_Catholic_Archbishop_of_Kuala_Lumpur_v._Menteri_Dalam_Negeri), aufgerufen am 12. August 2013.

Andererseits ist in Malaysia der Sonntag – traditionell ein *christlicher* Feiertag – auch offizieller Wochenendtag in den beiden Bundesterritorien und in zehn von dreizehn Bundesstaaten. Malaysia weicht damit von der Praxis in den allermeisten Staaten des Nahen Ostens ab. (Die Ausnahmen bilden die traditionell stark von malaiisch-muslimischen Praktiken bestimmten und von der islamistischen PAS-Partei regierten Bundesstaaten Kedah, Kelantan and Terengganu, wo das Wochenende auf Freitag und Sonnabend fällt). Die meisten Muslime in Malaysia scheinen dies zu akzeptieren, doch einige haben ihr Missfallen darüber zum Ausdruck gebracht, denn die heiligste Zeit der Woche besteht für einen Muslim zwischen Donnerstagabend und Freitagnachmittag, wenn das Freitagsgebet verrichtet wird. Die Anerkennung des Sonntags als Wochenendfeiertag – eine Praxis, die auf die Kolonialzeit zurückgeht als die Briten nichtmuslimische Einwanderer ins Land brachten – bedeutet deshalb ein Abrücken von traditioneller islamischer Praxis.

### Malaysia und die Religionsfreiheit

Basierend auf der Bundesverfassung respektiert die malaysische Regierung im Allgemeinen die *Kultfreiheit*.<sup>20</sup> In der Praxis aber kontrollieren die Regierungen der Bundesstaaten sehr strikt den Bau von nichtmuslimischen Gebetsstätten und das Zuweisen von Land für nichtmuslimische Friedhöfe. Oft werden Genehmigungen nur schleppend erteilt. Die im Lande gängige Interpretation des Begriffes „Religionsfreiheit“ wie er in der Bundesverfassung auftaucht, tendiert deshalb dahingehend, dass eine Person das Recht hat, ihre Religion frei auszuüben, was eher dem westlichen Verständnis von „Kultfreiheit“ entspricht, während der Begriff „Religionsfreiheit“ eigentlich weiter zu fassen wäre.

---

<sup>20</sup> Siehe dazu Gerald Joseph, *Malaysia*, Länderberichte Religionsfreiheit, Aachen, 2013/14 (in Vorbereitung).

In der Praxis kommt es deshalb in Malaysia oft zu divergierenden Auslegungen. Ein Muslim z. B., der seine Religion wechseln möchte, um zu einer anderen Religion zu konvertieren, benötigt dazu eine explizite „Erlaubnis“ eines Scharia-Gerichts, die im Allgemeinen nur sehr selten erteilt wird – es sei denn, eine Person hat bereits sein gesamtes Erwachsenenleben lang eine andere Religion praktiziert und möchte deshalb lediglich seine Personaldokumente dementsprechend ändern lassen, um dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Die Interpretation des malaysischen islamischen Establishments besteht demgegenüber darin, dass nur ein Scharia-Gericht darüber entscheiden kann, wer ein Muslim ist und wer nicht – nicht die betreffende Person selbst!

Doch der Fall der malaiischen Ex-Muslimin und christlichen Konvertitin Lina Joy<sup>21</sup> stellte diese Interpretation der Situation zur Diskussion. Joys Fall wurde 2007 vor dem Federal Court, dem malaysischen Bundesgerichtshof, verhandelt. Lina Joy verlor ihren „Fall“ und die Identifikation als Christin auf ihrem Personalausweis wurde ihr verwehrt. Dies klärte zunächst die Situation hinsichtlich überlappender Zuständigkeiten zwischen säkularen und islamischen Gerichten in Malaysia. Bereits 1999 hatte der High Court entschieden, dass säkulare Gerichte keine Jurisdiktion über Fälle bezüglich Muslimen haben, die ihre Religion wechseln wollen.<sup>22</sup> Nach Meinung des Ge-

---

<sup>21</sup> Lina Joy wurde 1964 als Azlina Jailani in Malaysia als Kind muslimischer Eltern javanesischer Abstammung geboren. Sie konvertierte im Alter von 26 Jahren. 1998 wurde sie getauft und beantragte bei malaysischen Gerichten die offizielle Anerkennung ihres Religionswechsels. Obwohl ihre Namensänderung 1999 anerkannt wurde und in ihren Ausweispapieren dementsprechend geändert wurde, blieb ihr Religionswechsel unberücksichtigt, da sie keine Bestätigung eines Scharia-Gerichts vorweisen konnte. 2006 klagte sie deshalb beim (säkularen) Bundesgerichtshof (Federal Court), unter Umgehung der islamischen Gerichtsbarkeit. Seitdem lebt sie fern von der Öffentlichkeit wegen des um ihren „Fall“ entstandenen Medieninteresses.

<sup>22</sup> Über diesen Aspekt und besonders über die beiden oft divergierenden Rechtssysteme in Malaysia siehe die exzellente Studie von Constance Chevalier-Govers, *Shari'ah and Legal Pluralism in Malaysia*, IAIS Malaysian Monograph Series, No. 2, Kuala Lumpur 2010.

richts läge der Religionswechsel von Muslimen einzig innerhalb der Jurisdiktion der Scharia-Gerichte.

Muslime, die konvertieren wollen, haben also vielerlei Schwierigkeiten zu überwinden, da auch der Rechtsweg nicht eindeutig ist. Apostasie vom Islam bleibt also ein sensibles Thema in Malaysia. Im Jahre 1998, nach einem ähnlich kontroversen Fall einer „versuchten Konversion“ vom Islam, erklärte die damalige Regierung, dass Apostaten nicht strafrechtlich belangt werden würden, solange sie den Islam nicht diffamierten. Dabei blieb jedoch ungeklärt, ob schon der eigentliche Akt der Apostasie vom Islam eine „Beleidigung des Islam“ darstellt.<sup>23</sup>

In der Vergangenheit hat die Regierung auch Sanktionen gegen bestimmte islamische Gruppen verhängt, die sie offiziell als „abweichend“ (*deviant*) und Gefahr für die innere Sicherheit bezeichnet – hauptsächlich aber gegen die verhältnismäßig kleine, aber stetig wachsende Gemeinde der Schiiten im Lande, meistens ehemalige Sunniten. Die Regierungsorgane überwachen z. Zt. immer noch die Aktivitäten der Schiiten.<sup>24</sup>

Im April 2000 verabschiedete der Bundesstaat Perlis sogar ein Scharia-Gesetz, das islamische „Abweichler“ und Apostaten vom Islam mit einem Jahr „Umerziehung“ bedroht. Führende Politiker der islamistischen Oppositionspartei PAS forderten sogar die Todesstrafe für Apostaten – nachdem sie eine „Bedenkzeit“ von einem Jahr erhal-

---

<sup>23</sup> Im Jahre 2005 erreichte der Fall der sogenannten „Sky-Kingdom“-Sekte internationale Aufmerksamkeit in den Medien. Ihr Gründer, der Malaie Ayah Pin, behauptete, Gott zu sein. Die Mitglieder – zumeist Malaien – wurden der „religiösen Abweichung“ angeklagt und beschuldigt, den Islam zu diffamieren. Im Mai 2001 entschied die Regierung, den Falun Gong nicht als rechtliche Körperschaft zu registrieren. Diese Haltung wurde von Beobachtern jedoch eher damit in Zusammenhang gebracht, dass sich Kuala Lumpur mit China gut stellen wollte, wo die Sekte verboten ist. Jedenfalls konnten die Falun-Gong-Anhänger in Malaysia weiterhin ungehindert ihren Aktivitäten nachgehen.

<sup>24</sup> Siehe Christoph Marcinkowski, *Sh'ite Identities. Community and Culture in Changing Social Contexts*, Freiburg Studies in Social Anthropology, Band 27, Zürich 2010, S. 182–198.

ten und nicht „bereit“ haben. Angesichts solch eines angeheizten Klimas der Einschüchterung und Bedrohung haben sich viele Ex-Muslime dazu entschlossen, ein „Doppelleben“ zu führen und ihren neuen Glauben vor ihren Familien und Freunden zu verbergen.

Da Malaysia ein Bundesstaat ist, werden bestimmte Angelegenheiten, wie etwa Religionsfragen, von den Bundesstaaten entschieden. Es besteht deshalb oft eine große Divergenz zwischen den Bundesstaaten in der Behandlung von Apostaten vom Islam. Negeri Sembilan z. B. scheint die höchste Anzahl von Apostaten zu haben, denn es ist der einzige Staat, der offiziell die Apostasie erlaubt.

Das „Missionieren“ von Muslimen durch Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften ist nicht durch Bundesrecht verboten – allerdings haben wir eben auch gesehen, dass die einzelnen Bundesstaaten für islamische Belange zuständig sind. Zehn der 13 Bundesstaaten (mit Ausnahme von Penang, Sabah und der drei Bundesterritorien) bedrohen Proselyten mit langjährigen Haftstrafen und Stockschlägen mit dem *Rotan*-Stab. Muslimische Aktivitäten in dieser Hinsicht unterliegen jedoch keinerlei Beschränkungen und werden staatlicherseits sogar gefördert.

Andererseits muss zugute gehalten werden, dass es in den letzten Jahren weitaus weniger Probleme bei der Erteilung von Visa an ausländische Kleriker (christliche *und* muslimische) gegeben hat als zuvor. Im März 2000 wurden auch Repräsentanten nichtmuslimischer Organisationen von den zuständigen Behörden eingeladen, an den Sitzungen des Immigration Committee teilzunehmen, welches über Visaanfragen zu entscheiden hat. Hier ist also ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen.

Doch ein weiterer Konfliktherd ist die offensichtliche Ungleichbehandlung bezüglich Zuwendungen an muslimische und nichtmuslimische wohltätige Einrichtungen: In Malaysia gibt es einen „Rabatt“ auf die Einkommenssteuer für Gelder, die von Muslimen an die Regierung in der Form von *zakat* (obligatorische religiöse „Armensteuer“) gezahlt werden. Gelder, die für andere Dinge oder im Namen anderer Religionen und unter ähnlichen Umständen gespendet werden, erhalten einen „Rabatt“ nur mit Zustimmung der malaysischen



Regierung, welche sie in diesen Fällen eher selten erteilt. Sollte die Zustimmung jedoch kommen, so werden die gespendeten Gelder lediglich vom Einkommen, auf das sich die Steuern beziehen, angerechnet, während *zakat* von der Steuersumme selbst abgezogen wird. Ersteres bildet deshalb lediglich einen „tax credit“, während Letzteres eine wirkliche Steuerminderung bedeutet.

Im Zusammenhang mit der oben bereits kurz geschilderten „Allah-Kontroverse“ und einer Gerichtsentscheidung diesbezüglich kam es im Januar 2010 zu Übergriffen auf nichtmuslimische Gebetsstätten. Insgesamt wurden zehn Kirchen, aber auch mehrere Moscheen angegriffen. Allein in der Hauptstadt Kuala Lumpur wurde in drei Kirchen Feuer gelegt. Eine davon wurde durch eine Benzinbombe schwer beschädigt. Schlimmeres konnte trotz der angeheizten Situation verhindert und „Rassenunruhen“ im Stile der 1960er Jahre, mit wahrscheinlich zu erwartenden Hunderten von Toten, konntent abgewendet werden, indem Regierung und religiöse Führer die Anschläge scharf verurteilten und die Bevölkerung zu Ruhe und Besonnenheit aufriefen. Die Polizei und die Sicherheitsorgane führten Untersuchungen durch, in deren Folge es zu mehreren Festnahmen und Anklagen kam.<sup>25</sup>

## Die Zukunft

Als jüngster Skandal hinsichtlich der aktuellen Situation der Religionsfreiheit in Malaysia und geradezu als Herausforderung und Testfall für die Glaubwürdigkeit der malaysischen Regierung bezüglich der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen kann gesehen werden, was sich im Juli 2013 ereignete: Ein Bündnis malaiisch-islamischer Organisationen hatte die malaysische Regierung aufgerufen, den vatikanischen Botschafter, Nuntius Erzbischof Joseph

---

<sup>25</sup> Siehe Wikipedia-Art. „2010 Attacks against Places of Worship in Malaysia“, in: [http://en.wikipedia.org/wiki/Attacks\\_against\\_churches\\_in\\_Malaysia\\_\(2010\)](http://en.wikipedia.org/wiki/Attacks_against_churches_in_Malaysia_(2010)), aufgerufen am 12. August 2013.

Marino,<sup>26</sup> „aus dem Land zu jagen“.<sup>27</sup> Marino mische sich mit seiner Stellungnahme zur Verwendung des Begriffs „Allah“ durch örtliche Christen in islamische Angelegenheiten ein. Ohne Einschreiten des Staates sei eine weitere Einflussnahme von Christen zu erwarten, „einschließlich einer Förderung der Christianisierungsbewegung gegen Muslime in diesem Land“, hieß es in der Erklärung. Wenn die Regierung nicht gegen den Nuntius vorgehe, könne dies zu Spannungen und juristischen Eigeninitiativen „verärgerter Muslime“ führen – eine unverhohlene Androhung von Gewalt gegen den akkreditierten Botschafter eines souveränen Mitgliedsstaates der Vereinten Nationen. Die Organisation kündigte an, sich mit einem Brief direkt an Franziskus I. zu wenden. Marino hatte in einem Interview die Praxis von Christen in Malaysia verteidigt, für Gott das in der Landessprache übliche „Allah“ zu verwenden.

Angesichts eines solchen Szenarios bleibt das weitere Schicksal der interethnischen und interreligiösen Beziehungen – und damit auch der Religionsfreiheit und insbesondere der Christen in Malaysia – eher ungewiss. Sicherlich haben sich in den letzten Jahren als positiv zu bewertende Veränderungen hinsichtlich eines verstärkten politischen und sozialen Bewusstseins über die Grenzen der Volks- und Religionsgruppen hinweg abgezeichnet und das Land kann hier trotz aller noch vorhandenen Defizite Fortschritte verzeichnen.

Dennoch ist auch zu beobachten, dass das Land – mehr als 50 Jahre nach seiner Unabhängigkeit – immer noch nicht zu einem wirklichen „nation building“ gefunden hat. Malaysia steht heute am

---

<sup>26</sup> Marino war im Januar 2013 von Papst Benedikt XVI. als erster eigener Botschafter des Heiligen Stuhls für Malaysia ernannt worden. Malaysia und der Vatikan hatten erst im Juli 2011 die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen vereinbart.

<sup>27</sup> Radio Vatikan, „Vatikan/Malaysia: Nuntius bestreitet Einmischung“, in: [http://de.radiovaticana.va/news/2013/07/16/vatikan\\_malaysia:\\_nuntius\\_bestreitet\\_einmischung/ted-710838](http://de.radiovaticana.va/news/2013/07/16/vatikan_malaysia:_nuntius_bestreitet_einmischung/ted-710838), aufgerufen am 12. August 2013; „Malaysia: Islamische Organisation macht Stimmung gegen Vatikanbotschafter“, in: [http://de.radiovaticana.va/news/2013/07/12/malaysia:\\_islamische\\_organisation\\_macht\\_stimmung\\_gegen/ted-709942](http://de.radiovaticana.va/news/2013/07/12/malaysia:_islamische_organisation_macht_stimmung_gegen/ted-709942), aufgerufen am 12. August 2013.

Scheideweg. Es ist deshalb zu hoffen, dass es in der Zukunft zu einem stärkeren Miteinander und zu mehr Vertrauen der Malaysier zueinander kommen wird.